



**Satzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung
für die Benutzung des Schwimm- und Erlebnisbades**

In der Fassung vom 07.03.2024

Der Markt Wolnzach erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

§ 1 erhält folgende Neufassung:

1. Familien-Saisonkarten:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Grundkarte für den Familienvorstand | 160,00 € |
| b) | Familien, die Leistungen nach dem SGB II und XII beziehen, nach Vorlage eines entsprechenden Bescheides. | 90,00 € |
| c) | Zusatzkarte für die weiteren Familienmitglieder
Als Familienmitglieder zählen der Ehegatte und die in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft wohnenden Personen. Ferner die Kinder im Sinne des Familienrechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. | kostenlos |
| d) | Alleinerziehende | 110,00 € |
| e) | Zusatzkarte für die weiteren Familienmitglieder
Als Familienmitglieder zählen die Kinder im Sinne des Familienrechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. | kostenlos |

2. Einzel-Saisonkarten:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Erwachsene | 95,00 € |
| b) | Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II und XII beziehen, nach Vorlage eines entsprechenden Bescheides. | 60,00 € |
| c) | Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Maßgebend ist der Tag der Ausstellung. | 50,00 € |
| d) | Schwerbehinderte, GdB mind. 50 %
nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 50,00 € |
| | Bundesfreiwilligendienstleistender und Ableistende des
freiwilligen sozialen Jahres, Studenten und Auszubildende
nach Vollendung des 18. Lebensjahres,
nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 50,00 € |

3. Tageskarten für einmaligen Eintritt:

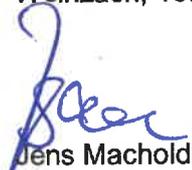
- | | | |
|----|--|--------|
| a) | Erwachsene | 5,50 € |
| b) | Kinder, Jugendliche, Personenkreis unter 2 c) – e) | 3,50 € |
| c) | Erwachsene ab 18.00 Uhr von Montag – Freitag (außer an Feiertagen) | 3,00 € |

- d) Kinder, Jugendliche, Personenkreis unter 2 c) – e) ab 18.00 Uhr von Montag – Freitag (außer an Feiertagen) 2,50 €
- 4. 10er Blockkarte:**
- a) Erwachsene 42,00 €
- b) Kinder, Jugendliche, Personenkreis unter 2 c) – e) 21,00 €
- 5. Eintritt für Schulklassen:**
- a) Schulklassen aller Wolnzacher Schulen unter Führung einer Lehrkraft haben freien Eintritt.
- b) Schulklassen auswärtiger Gemeinden und Schulverbände unter Führung einer Lehrkraft pro Schüler 0,50 €
- 6. Bundeswehr:**
- Geschlossene Formationen unter Aufsicht eines Dienstgrades pro Mann 4,00 €
- 7. Sonstiges:**
- a) Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr haben freien Eintritt.
- b) Die Benutzung der Duschanlagen und des Föns ist gebührenfrei.
- c) Die Teilnahme an der Wassergymnastik ist kostenlos.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolnzach, 13.03.2024


Jens Machold
1. Bürgermeister